

## Tätigkeitsbericht 2012

Der Ausschuss Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst vertritt alle Ärzte, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Sachsen tätig sind. Auch wenn diese 3. Säule des Gesundheitswesens zahlenmäßig an Ärzten sehr überschaubar ist, sind deren Aufgaben umso umfangreicher.

So kann sich der Ausschuss aus der Vielzahl der Aufgaben immer nur einige wenige, meist die aktuellsten oder problematischsten Aufgaben zum Thema wählen. Im vergangenen Jahr hat der Ausschuss dazu viermal getagt.

Vorteilhaft für die Arbeit des Ausschusses ist es, dass ärztliche Vertreter aller Einrichtungen, die unmittelbar mit dem ÖGD zusammenarbeiten, hier vertreten sind. Eines der wichtigsten Themen im vergangenen Jahr stellte die Sächsische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (SächsMedHygVO) vom 12. Juni 2012 dar.

Die Sächsische Staatsregierung hatte die Verordnung auf der Grundlage der Änderung des § 23 des Infektionsschutzgesetzes erstellt. Dass der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgegebene Termin 31. März 2012 zur Verabschiedung der Verordnung nicht gehalten werden konnte, stellte in Sachsen insoweit kein großes Problem dar, da es hier bereits seit 1998 eine Sächsische Krankenhaushygienerahmenverordnung gab, die bereits wesentliche Forderungen an die Krankenhaushygiene stellte. Die Forderungen aus dem bestehenden Gesetz konnten in Sachsen jedoch nicht erfüllt werden. Im Ausschuss wurde unter anderem heftig darüber diskutiert, wie die in der neuen VO noch weiter reichenden Aufgaben in Sachsen umgesetzt werden können. Insgesamt gibt es in Deutschland so gut wie keine ausgebildeten Hygieneärzte mehr, die als Krankenhaushygieniker arbeiten können. Die Krankenhaushygienerahmenverordnung fordert die Krankenhäuser mit mehr als 400 Betten auf, bis 2016 einen hauptamtlichen Krankenhaushygieniker einzustellen.

Um diese geforderten Stellen besetzen zu können, wurden in Sachsen strukturierte curriculare Fortbildungen etabliert, die auf der Basis von Modulbausteinen angeboten werden. Das erste Modul konnte 2012 bereits angeboten werden und wurde von den ärztlichen Kollegen sehr gut angenommen. Anmeldungen für die weiteren Module liegen bereits schon in großer Anzahl vor. Die weiteren 5 Module werden gemeinsam mit den Nachbarbundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt erarbeitet und durchgeführt. Damit wird 2013 begonnen. Der Ausschuss ist aktiv an der Erarbeitung und Durchführung dieser Module beteiligt.

Ebenso konnte der Ausschuss sich auf Bundesebene bei der Erarbeitung der Lernziele, die die zukünftigen Krankenhaushygieniker während ihrer vorgeschriebenen 14-tägigen Hospitationen im öffentlichen Gesundheitsdienst zu erbringen haben, einbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt, der im Ausschuss bereits 2011 heftig diskutiert wurde, war das Kinderschutzgesetz. Der Ausschuss stellte fest, dass es mit dem Kinderschutzgesetz gelungen war, neue Netzwerke auf kommunaler Ebene zu bilden und wertete dieses als ein positives Zeichen.

Das Gesetz legt fest, dass die Meldung von nicht durchgeführten U-Untersuchungen vom behandelnden Kinderarzt an die KV Sachsen erfolgt und diese, nach der ersten erfolglosen

Mahnung der Eltern, das zuständige Gesundheitsamt informiert. Das Gesundheitsamt hat daraufhin die Eltern erneut zu mahnen. Dieses Prozedere erregte bei sehr vielen Eltern erheblichen Unmut. Von den Gesundheitsämtern musste sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Insgesamt stellte der Ausschuss fest, dass das Gesetz sein Ziel, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern, nicht erreicht. Politische Gremien wurden über diesen Standpunkt des Ausschusses informiert. Eine Reaktion darauf erfolgte bisher jedoch nicht.

So wie in den vergangenen Jahren bereits schon berichtet, besteht nach wie vor im Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Ärztemangel. Um den jungen Kollegen Informationen zur Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu geben, nehmen die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig an Informationsveranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung sowie an der Veranstaltung „STEX“ der Landesärztekammer teil. Bei diesen Veranstaltungen erfahren die Kollegen regen Zuspruch und müssen feststellen, dass kaum einer der jungen Kollegen eine Vorstellung von diesem Fachgebiet hat. Selbst in der Medizinausbildung spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst und die Hygiene nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund wurde eine Vertreterin des Ausschusses Ärztliche Ausbildung in den Ausschuss eingeladen und Möglichkeiten, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Ausbildung zu etablieren, wurden erörtert.

Der Ausschuss setzt sich dafür ein, dass es auch in Sachsen wieder möglich sein wird, eine Famulatur im Öffentlichen Gesundheitsdienst absolvieren zu können. Seit Änderung der Approbationsordnung 2002 wird für Sachsen patientennahe Tätigkeit nicht auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst übertragen. Andere Bundesländer erkennen richtigerweise, dass gerade in den Gesundheitsämtern ein enger Kontakt zu den Patienten bestehen muss. In keinem anderen Bereich kann zum Beispiel so eine gute Entwicklungsdiagnostik erlebt werden wie im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

All die genannten Themen und noch weitere werden auch in den kommenden Jahren die Arbeit des Ausschusses bestimmen.

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2012“)